

## Nutzungsbedingungen für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern an der \_\_\_\_\_-Schule

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen des DigitalPakts Schule – Sofortausstattungsprogramm auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt.

Der entsprechende Bedarf ist von den erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen oder Schülern angezeigt worden. Der Bedarf wurde von der \_\_\_\_\_-Schule bestätigt.

Diese Nutzungsbedingungen bilden die Grundlage der kostenfreien Aushändigung des mobilen Endgerätes. Sie enthalten Verpflichtungen, die von den Nutzerinnen bzw. Nutzern zu erfüllen bzw. einzuhalten sind. Daher sollten die Nutzungsbedingungen mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die in der Schule verantwortliche Person.

### 1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Stadt Velbert (im Folgenden „Verleiher“) gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden „Nutzer“).

### 2. Ausstattung

Der Verleiher stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- iPad, cellular, 32 GB, 10,2 Zoll
- Apple-Stift
- Schutzhülle
- Ladegerät
- Das Endgerät befindet sich in dem aus dem Übergabeprotokoll ersichtlichen Zustand.

### 3. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am \_\_\_\_\_ und endet
  - o am \_\_\_\_\_
  - o fünf Schultage vor dem Ende des Schuljahres \_\_\_\_\_.
- Verlässt die Nutzerin oder der Nutzer vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Nutzerin oder des Nutzers an dieser Schule.
- Die Nutzerin oder der Nutzer hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand der von der \_\_\_\_\_-Schule benannten Person zurückzugeben.
- Der Zustand des Leihgeräts ist vor der jeweiligen Übergabe durch die Vertragsparteien schriftlich in einem Übergabeprotokoll (Anlage 1) festzuhalten.

## **4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte**

- Das mobile Endgerät wird der Nutzerin oder dem Nutzer ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

## **5. Ansprüche, Schäden und Haftung**

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist der Stadt Velbert, Fachbereich 6, Thomasstr. 7, 42551 Velbert, über die Schulleitung unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt der Nutzerin oder dem Nutzer.

## **6. Nutzungsbedingungen**

### **6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften sowie Verhaltenspflichten**

- Die Nutzerin oder der Nutzer ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit sie oder er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Die Nutzerin oder der Nutzer verpflichten sich, sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Die Nutzung und der Betrieb von Tauschbörsen jeglicher Art sind generell verboten.
- Das Surfen in sozialen Netzwerken und Nutzen von Social-Media-Accounts jeglicher Art mit dem Leihgerät durch die Nutzerin oder den Nutzer sind verboten.
- Die Nutzerin oder der Nutzer verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben und dieses der Schule jederzeit vorführen zu können. Sie oder er tragen dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein/e Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Jede bei dem Leihgerät eintretende Beschädigung oder Veränderung sowie ein etwaiger Verlust des Leihgerätes sind der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.
- Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, das Leihgerät vor jeder Beschlagnahme, Pfändung oder Besitzbeeinträchtigung von dritter Seite zu schützen. Sie oder er hat die

Schulleitung von einer zu befürchtenden Maßnahme dieser Art unverzüglich in Kenntnis zu setzen und das Leihgerät ggfls. auf eigene Kosten auszulösen.

- Das Gerät ist immer mit ausreichend aufgeladenem Akku für den Unterricht bereit zu halten.

## **6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen**

### **6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät**

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine private Nutzung des mobilen Endgerätes ist verboten, es dient einzig der Nutzung für schulische Zwecke.
- Außerhalb des Unterrichts darf das Gerät nur zur Unterrichtsvor- oder nachbereitung genutzt werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum dürfen das mobile Endgerät und die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf es aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

### **6.2.2 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit**

- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, musst das mobile Endgerät regelmäßig [z. B. einmal in der Woche / jeden zweiten Tag – spezifische Vorgaben eintragen] mit dem Internet verbinden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet darf nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), darf das Gerät nicht genutzt werden.

### **6.2.3 Datensicherheit (Speicherdienste)**

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Dienst „iServ“ gespeichert oder ausgetauscht werden.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Datensicherung ist der Entleiher ebenso verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt sein.

### 6.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung umfasst:

- die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte durch den Schulträger,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung durch den Schulträger,
- Unterstützung bei der Gewährleistung einer sicheren Nutzung der mobilen Endgeräte durch den Schulträger,
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet der Schulträger die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren
  - Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
  - Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
  - Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
- Der Verleiher darf Konformitätsregeln erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.

Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers. Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

### 6.4 Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).
- Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.
- Das Gerät sollte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

## **7. Anerkennung der Nutzungsbedingungen**

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

---

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

---

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

---

Name der Schule

---

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

---

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

## 8. Übergabe der Ausstattung

Ausgabe durch \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
*Name Vorname Funktion*

Name der Schule \_\_\_\_\_ (Schulstempel).

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- **Endgerät**

- o Bezeichnung:

- iPad, 10,2 Zoll, cellular, 32 GB

- o Seriennummer:

- **Zubehör**

- o Netzteil
  - o Apple Stift
  - o Schutzhülle

- **Zustand**

- neu

- neuwertig

- Vorschäden

- Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

---

---

---

---

---

---

Datum und Unterschrift